

Vorlage Nr. 028/13

Betreff: **Antrag der SG Elte auf eine Zuwendung zur Erneuerung der Barrieren für das Fußballfeld**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	23.01.2013	Berichterstattung durch:	Herr Linke Herr Dr. Winter					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

15 Sportförderung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen 6.864,87 €	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt 1501/Sportförderung	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, der SG Elte 1974 e.V., Wischmannstraße 29, 48432 Rheine, für den Bau einer Spielfeld-Abgrenzung für das Fußball-Hauptfeld einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.864,87 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass nach Erlangung der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2013 die notwendigen Finanzmittel für Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung stehen.

Begründung:

Vorbemerkung:

Dieser Vorlage ist stellvertretend für alle in dieser Sitzung zu behandelnden Anträge auf Investitionskostenzuschüsse eine Übersicht der im Jahr 2012 beim Sportservice der Stadt Rheine eingegangenen Zuschussanträge beigefügt (s. Anlage 2).

Gemäß dieser Aufstellung überschreitet die beantragte Fördersumme von 273.054,54 € den verfügbaren Ansatz von 264.700,00 € damit um 8.354,54 €. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass durch Beschlussfassungen aus Vorjahren (s. Ziffern 1-4) bereits Mittel in Höhe von 197.350,00 € gebunden sind.

Zu erwarten sind darüber hinaus Zuschussanträge für kleinere Maßnahmen (z.B. Reparaturen, Anschaffung kleinerer Sportgeräte) in einem Umfang von etwa 20.000,00 €, so dass eine Überschreitung des Ansatzes in Höhe von ca. 28.000 € zu erwarten ist.

Beabsichtigt ist, diese Mehraufwendungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Budget des Sportservice insgesamt aufzufangen (z.B. bei der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens und den sonstigen besonderen Verwaltungsaufwendungen), so dass aus finanziellen Gründen die beantragten Zuwendungen nicht versagt werden sollten.

Zum Antrag der SG Elte:

Der Antrag der SG Elte (s. Anlage 1) wird damit begründet, dass der Vorsitzende des Kreisfußballverbandes bereits mit mehreren Schreiben die fehlenden dauerhaften Spielfeldabgrenzungen beanstandet habe.

In seiner letzten Mitteilung vom 26.05.2012 habe er darauf hingewiesen, dass er zukünftig Schiedsrichter anhalten werde, Spiele ohne entsprechende Abgrenzungen nicht mehr anzupfeifen.

Außerdem sei die SG Elte für die Verkehrssicherheit verantwortlich, so dass sich aus den fehlenden Barrieren bei Unfällen erhebliche Haftungsrisiken für den Verein entwickeln könnten.

Bereits in der Sitzung des Sportausschusses am 14. November 2012 wurde der Antrag der SG Elte beraten (Vorl. 416/12).

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde – da die Fördermittel für das Jahr 2012 bereits vollständig gebunden waren - der SG Elte ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn für den Bau der geplanten Spielfeld-Abgrenzung einstimmig bewilligt.

Die Begründung des Sportvereins ist aus Sicht der Verwaltung überzeugend, die vorgelegten Kostenvoranschläge für die Barriere und die Einbaukosten erscheinen angemessen.

Vorgesehen ist eine Förderung der Abgrenzung als Modernisierungsmaßnahme gemäß Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien; wegen des hohen Kinder- und Jugendanteils wird die Förderhöchstgrenze von 70 Prozent erreicht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf einen Schreibfehler im Zuwendungsantrag: Die SG Elte gibt die beantragte Zuwendung mit 6.397,00 € an; gemeint ist jedoch ein siebzigprozentiger Zuschuss bezogen auf das Angebot in Höhe von 9.910,00 €, also eine Zuwendung i.H.v. 6.937,00 €.

Das vorgenannte und auch günstigste Angebot beläuft sich unter Beachtung einer zweiprozentigen Skontogewährung bei der Materialbeschaffung auf 9.806,96 €.

Aus diesem Grund wird die Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. 6.864,87 € befürwortet.

Abschließend sind zur Information die Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre aufgelistet:

Jahr	Gesamt	Jugendliche	Erwachsene	Anteil Jugendliche in %
2011	544	250	294	53,30*
2010	545	248	297	45,50
2009	577	265	312	45,93
2008	561	250	316	44,56
2007	601	305	296	50,75

* Ab dem Jahr 2011 werden Erwachsene ab 60 Jahren bei der Ermittlung des Kinder- und Jugendanteils nicht mehr berücksichtigt.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SG Elte auf Gewährung einer Zuwendung,

Anlage 2: Übersicht aller Förderanträge für das Jahr 2013